

Altorientalische Forschungen	25	1998	1	54–60
------------------------------	----	------	---	-------

SEDAT ALP

## Zur Datierung des Ulmītešup-Vertrags

Theo van den Hout hat vor kurzem in StBoT 38, 1995, seine wichtige Bearbeitung des Ulmītešup-Vertrags (KBo IV 10 +), der zwischen einem hethitischen Großkönig und dem König von Tarhuntašša<sup>1</sup> geschlossen worden war, vorgelegt. Seine tiefsschürfende prosopographische Untersuchung ist geeignet, weitere Forschungen über die Quellen des letzten Jahrhunderts des hethitischen Großreiches anzuregen, die zu neuen Erkenntnissen führen könnten.

Nach der Entdeckung der Bronzetafel, des Vertrags zwischen Tuthaliya IV. und seinem Vetter Kurunta, dem König von Tarhuntašša im Jahre 1986 und seiner raschen Veröffentlichung durch H. Otten, StBoT Bh. 1, 1988, ist eine Reihe von Forschungsaufsätzen darüber erschienen.

Da der Anfang des Ulmītešup-Vertrags nicht erhalten ist, sind sich die Gelehrten darüber nicht einig,<sup>2</sup> welcher Tarhuntašša-Vertrag der ältere war, ob der Verfasser des Ulmītešup-Vertrags Hattusili III. oder sein Sohn Tuthaliya IV. ist.

Der verehrte Jubilar hat eine zum ersten Mal von H. G. Güterbock ausgesprochene Vermutung<sup>3</sup> wieder aufgenommen und dargelegt,<sup>4</sup> daß Ulmītešup mit Kurunta identisch ist. Nach Klengel stammt der Ulmītešup-Vertrag aus der Zeit des Hattusili III. D. Sürenhagen hat die These von Klengel mit weiteren Argumenten gestützt.<sup>5</sup> Nach jener These hatte Hattušili den Ulmītešup, der ein jüngerer Sohn von Muwatalli II. war, großgezogen und ihn adoptiert. Später, als Ulmītešup König von Tarhuntašša wurde, hat er den Thronnamen Kurunta

<sup>1</sup> Zur Lage von Tarhuntašša s. zuletzt S. Alp, Zur Lage von Tarhuntašša, in: Atti Del II Congresso Internationale Di Hittitologia, A cura di O. Carruba – M. Giorgieri – C. Mora, Stud. Med. 9, Pavia 1995, 1–11.

<sup>2</sup> Vgl. Th. van den Hout, Der Ulmītešup-Vertrag. Eine prosopographische Untersuchung, Wiesbaden 1995 (StBoT 38), 326.

<sup>3</sup> H. G. Güterbock, The North-Central Area of Hittite Anatolia, JNES 20 [1961] 86 Anm. 3.

<sup>4</sup> H. Klengel, Tuthaliya IV. von Hatti: Prolegomena zu einer Biographie, AoF 18 [1991] 231f.

<sup>5</sup> D. Sürenhagen, Untersuchungen zur Bronzetafel und weiteren Verträgen mit der Sekundogenitur in Tarhuntašša, OLZ 87 [1992] 341–372.

erhalten. Auch O. R. Gurney hat die These, daß der Ulmītešup-Vertrag aus der Zeit von Hattušili stammt, mit wichtigen Bemerkungen verteidigt.<sup>6</sup> Er wiederholte seinen im Jahre 1983 in AnSt XXXIII S. 100 geschriebenen Satz: „There is no part of this treaty that can be ascribed to Tuthaliya“.

Nach van den Hout, a. a. O., S. 326, ist das chronologische Verhältnis der Bronzetafel und des Textes KBo IV 10 + weder endgültig geklärt, noch kann es aufgrund des uns heute zur Verfügung stehenden Materials geklärt werden. Dieses Problem muß der künftigen Forschung überlassen bleiben.

Ich will hier anhand der Identifizierung des Namens eines der Zeugen in dem Ulmītešup-Vertrag als der hurritische Name Tuthaliyas IV. der Lösung des Problems näher kommen.

In den französischen Ausgrabungen unter der Leitung von Claude Schaeffer in Ras Schamra (= Ugarit) in Nordsyrien hat man unter vielen bigraphen Siegeln, die zur Entzifferung der anatolischen Hieroglyphen beträchtlich beigetragen haben, einen Siegelabdruck Tuthaliyas IV. auf einer Tontafel gefunden, die die Verfügung des hethitischen Großkönigs über die Scheidung des Amistamru II. von Ugarit von der Tochter des Bentešina, des Königs von Amurru, enthielt, mit einer bis dahin ungewohnten Gestaltung und von außerordentlicher Schönheit (Abb. 1).

In den beiden äußeren Ringen des Siegels wird die Genealogie von Tuthaliya in Keilschrift mitgeteilt. Im Mittelfeld des Siegels stehen unter der Flügel-

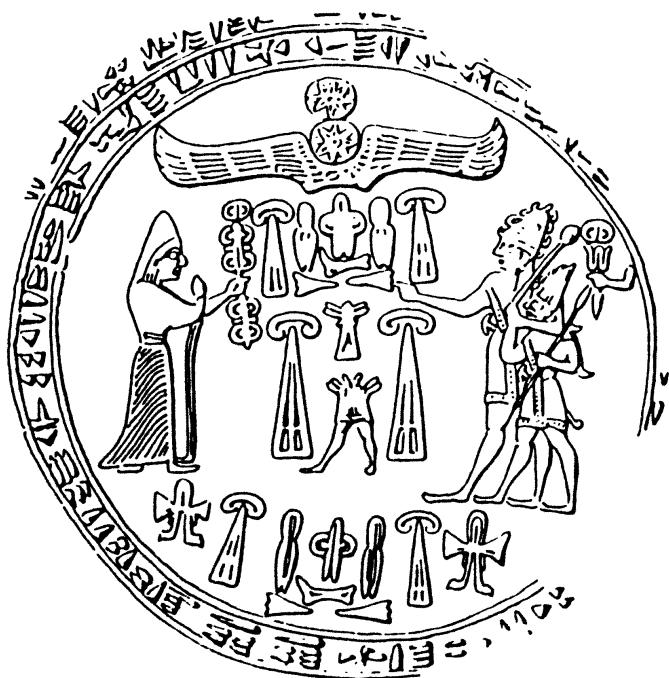


Abb. 1 Umzeichnung von RS 17.159.

<sup>6</sup> O. R. Gurney, *The Treaty with Ulmi-Tešup*, AnSt 43 [1993] 13–28.

sonne oben die Namenshieroglyphen von Tuthaliya, die Hieroglyphe für den Berggott und darunter das Zeichen *tu*, die wir von anderen Siegeln und Monumenten kennen. Auf beiden Seiten der Namenschreibung steht die Hieroglyphe für Labarna/Tabarna und wieder auf beiden Seiten die Hieroglyphe für den Großkönig.

Unter der oberen Gruppe oben steht die Hieroglyphe L 418, die aus *mi* und einem ungedeuteten Zeichen besteht, und darunter die Hieroglyphe des Gottes Šarruma. Auf beiden Seiten dieser beiden Hieroglyphen steht die Hieroglyphe für den Großkönig.

Auf der rechten Seite der oberen und der mittleren Gruppen ist der mächtige Wettergott dargestellt, der den König Tuthaliya umarmt und ihn schützt. Wie der Wettergott ist hier Tuthaliya mit einer Hörnerkrone und kurzem Schurz dargestellt. Symmetrisch mit dem Wettergott auf der linken Seite der beiden Hieroglyphengruppen steht die Darstellung der Sonnengöttin (wahrscheinlich die Sonnengöttin von Arinna) wie ihre Hieroglyphen zeigen.

Im unteren Teil des Mittelfeldes des Siegels auf beiden Seiten steht antithetisch die Hieroglyphe für „Leben“, die Großkönigshieroglyphe, das Labarna/Tabarna-Zeichen und in der Mitte die Namensschreibung von Tuthaliya.

E. Laroche, *Ugaritica* III S. 118f. hat die Hieroglyphen der mittleren Gruppe, die zwischen den beiden Großkönigshieroglyphen stehen, als den anderen Namen von Tuthaliya aufgefaßt und dafür Hišmi-Šarruma vorgeschlagen, weil auch die erste Hieroglyphe in ihrem oberen Teil das Zeichen *mi* enthält. Dieser Vorschlag wurde von einer Reihe von Forschern akzeptiert. Nur I. Singer hatte schon vor der Entdeckung der Bronzetafel gegen diese Identität Einwände erhoben.<sup>7</sup>

Nach der Entdeckung der Bronzetafel kann Hišmi-Šarruma nicht der hurritische Name Tuthaliyas IV. sein, da er Kol. IV 34 unter den Zeugen des Vertrags erwähnt ist. In diesem Sinne haben sich auch eine Reihe von Forschern geäußert.<sup>8</sup> Nach S. Heinhold-Krahmer, könnte man an der These Tuthaliya = Hišmi-Šarruma nur dann noch festhalten, wenn man von der etwa gleichzeitigen Existenz zweier Prinzen namens Hišmi-Šarruma zur damaligen Zeit ausginge.<sup>9</sup>

Theo van den Hout hat in einem vor kurzem erschienenen Aufsatz<sup>10</sup> bei der Beurteilung der Gruppen L 418<sup>mi</sup>- Šarruma, die als anderer Name von Tuthaliya

<sup>7</sup> I. Singer, The Battle of Nihriya and the End of the Hittite Empire, ZA 75 [1985] 113f.

<sup>8</sup> Vgl. F. Imperati À propos des témoins du traité avec Kurunta, in: *Hittite and other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp* (Fs Alp), Ankara 1992, 312; H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1993, Nr. 13 S. 35; E. Edel, Die Ägyptisch-hethitische Korrespondenz, Opladen 1994, II 365; Th. van den Hout, StBoT 38, 127–138.

<sup>9</sup> S. Heinhold-Krahmer, Zur Bronzetafel aus Boğazköy und ihrem historischen Inhalt, AfO 38/39 [1991/1992] 157.

<sup>10</sup> Th. van den Hout, Tuthaliya IV. und die Ikonographie hethitischer Großkönige des 13. Jhs., BiOr 52 [1995] 545–575. Zu den Doppelnamen hethitischer Könige zuletzt O. R. Gurney, AnSt 43 [1993] 20.

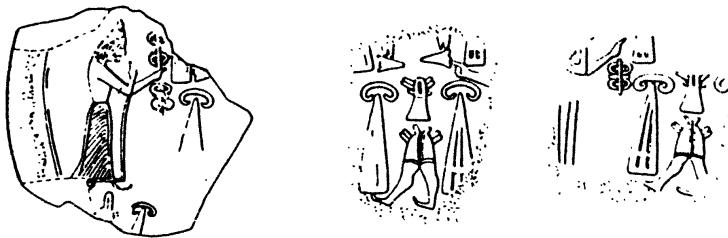


Abb. 2 Umzeichnung von Bo 91/2304 und Bo 91/900.



Abb. 3 Kombinierte Zeichnung der Einzelfragmente Bo 2304 und Bo 91/900.

angenommen wird, einen neuen Weg eingeschlagen.<sup>11</sup> Nach ihm ist diese Gruppe nicht als ein anderer Name von Tuthaliya, sondern eher als Epitheton ‚der von Šarruma ge- . . . -te‘ zu verstehen. Gegen diese Beurteilung sprechen m. E. die beiden Großkönigshieroglyphen, die die Gruppe zu beiden Seiten flankieren.

Auch die neuen von Otten publizierten parallelen Siegel aus Boğazköy, Otten, Neue Funde Abb. 30–33 (hier Abb. 2–5) sprechen gegen die Auffassung von van den Hout. Besonders die Nummern Bo 91/560 und Bo 91/1781 (Otten, Abb. 32 und 33, hier Abb. 4–5), wo die gleichen Gruppen wie die Hieroglyphen von Tuthaliya wiederholt werden, machen die Erklärung von van den Hout unmöglich.

Wenn wir annehmen, daß es sich bei der betreffenden Gruppe, wie früher angenommen, um den anderen Namen von Tuthaliya handelt, so müßten wir, da die Bronzetafel der Identifizierung mit Hišmi-Šarruma im Wege steht, nach einem anderen Kandidaten suchen. Wir kennen zwar eine Reihe von Namen, die auf Šarruma enden, aus der gleichen Zeit. Ich kenne aber außer Hišmi-Šarruma nur einen einzigen Namen, der in seinem ersten Teil auf *mi* endet. Das ist Tašmi-Šarruma.<sup>12</sup>

Tašmi-Šarruma ist in der Zeit von Hattusili III. der Name eines sehr wichtigen hethitischen Prinzen. In der Liste der Zeugen im Ulmitesup-Vertrag (KBo IV 10 + Rs. 28) steht er gleich nach dem *tubukanti* Nerikaili. Seine Bedeutung wird durch die ägyptisch-hethitische Korrespondenz unterstrichen. Daß Ramses persönlich an ihn schreibt und ihm Geschenke sendet, spricht für seine Bedeutung.

<sup>11</sup> Th. van den Hout, BiOr [1995] 562 mit Anm. 80.

<sup>12</sup> Zu Tašmi-Šarruma vgl. auch Sürenhagen bei Klengel. AoF 18 [1991] 232 Anm. 60.

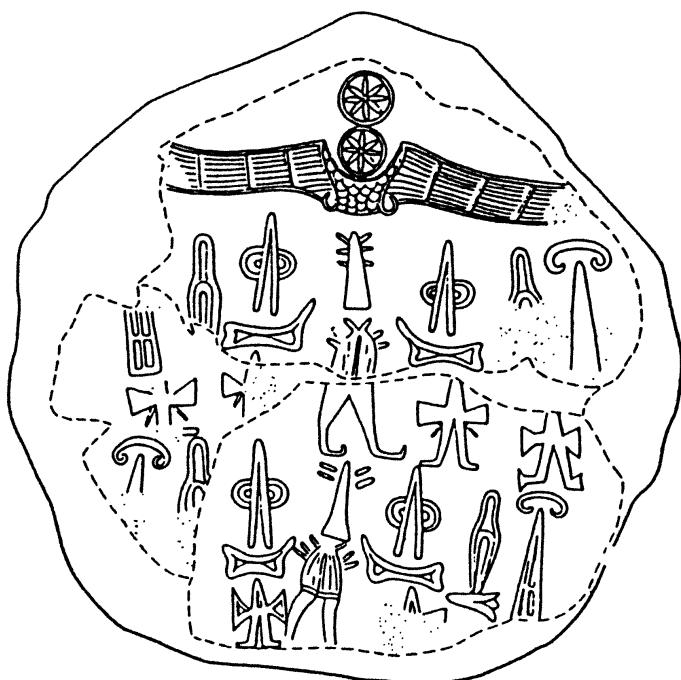


Abb. 4 Umzeichnung von Bo 91/560.

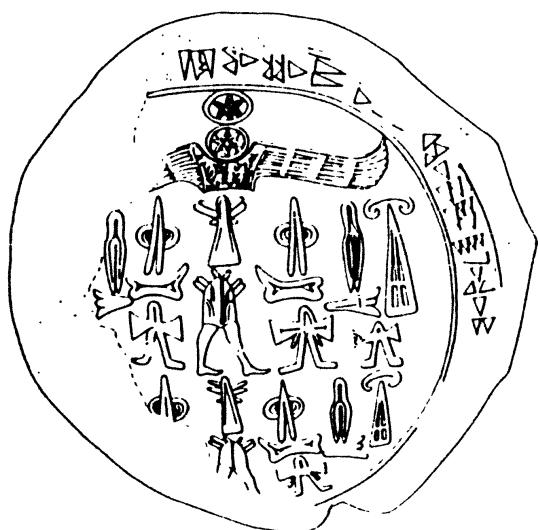


Abb. 5 Umzeichnung von Bo 91/1781.

Nach dem Ramses-Brief KBo XXVIII 44 ergibt sich, daß Tašmi-Šarruma ein Sohn von Hattusili III. war. Der Brief lautet in der Übersetzung von E. Edel folgendermaßen:<sup>13</sup>

Vs.

- 1 [So (spricht) Wašmuaria šatl epnaria,
- 2 [der Großkönig, der König des Landes Ägypten,]

<sup>13</sup> E. Edel, Die Ägyptisch-hethitische Korrespondenz, I 47, Nr. 17; vgl. auch ebenda II 367.

3 [der Sohn der Sonne, Riamašes]a mai-amana,  
4 [der Großkönig, der König des Lan]des Ägypten.

5 [Zu Ta]šmišarma, meinem Sohn,  
6 [spr]lich:

7 Dir, meinem Sohn, möge es gut gehen,  
8 dem Sohn des Großkönigs, des Königs des Lande[s] Ḫatti, mein[es] Bruders!

9 Ich habe nunmehr ein Geschenk gesandt  
10 für meinen Sohn durch die Hand  
11 meines Boten, und du  
12 sollst sie (die Geschenke) erfahren:

13 1 Becher aus gutem Gold,  
14 dessen Gewicht 49 Schekel (beträgt);

15 2 linnene *maklalu*-Gewänder<sup>14</sup> aus Byssos,  
16 [g]efärbt; 2 linnene Tuniken  
17 aus [By]ssos, gefärbt.

Tafelrand, Rs. nur Spuren getilgter Zeichen.

A. Kammenhuber<sup>15</sup> und Th. van den Hout<sup>16</sup> sind auch der Meinung, daß Tašmi-Šarruma ein Sohn Ḫattušilis III. war.

Daß Tašmi-Šarruma in der Zeugenliste der Bronzetafel nicht erwähnt wird, spricht dafür, daß er Tuthaliya IV. war. Unter den Zeugen der Šahurunuwa-Urkunde (CTH 225), deren Verfasser auch Tuthaliya IV. ist, kommt Tašmi-Šarruma ebenfalls nicht vor. Dies bestärkt die Annahme der Identität der beiden Namensträger.

Tuthaliya IV. wird in Yazılıkaya Kammer B Nr. 81 von dem Gott Šarruma schützend umarmt. Auch diese Szene steht wohl im Einklang mit seinem hurritischen Namen Tašmi-Šarruma.

Falls ich mit der Identifizierung von Tašmi-Šarruma als der andere Name von Tuthaliya IV. recht habe, so würden wir mit Tašmi-Šarri, dem hurritischen Namen von Tuthaliya III.<sup>17</sup>, eine enge Verbindung gewinnen. Wie es sich bei

<sup>14</sup> Zu *maklalu* „Mantel, Umhang“ s. E. Edel, in: Fs Alp, 127–137.

<sup>15</sup> A. Kammenhuber, *Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern*, Heidelberg 1975 (THeth 7), 31.

<sup>16</sup> Th. van den Hout, StBoT 38, 197ff.

<sup>17</sup> S. O. R. Gurney, *Stud. Med. I*, 1 [1979] 218–221; V. Haas, *Die Serien itkalhi und itkalzi des AZU-Priesters, Rituale für Tašmišarri und Tatuhepa sowie weitere Texte in Bezug auf Tašmišarri*, Rom 1984 (ChS I/1), 7ff; V. Haas, *Betrachtungen zur Dynastie von Ḫattusa im Mittleren Reich (ca. 1450–1380)*, AoF 12 [1985] 269; A. M. Dinçol – B. Dinçol – J. D. Hawkins – G. Wilhelm, *The ‘Cruciform Seal’ from Boğazköy-Hattusa*, in: Fs P. Neve (= *IstMitt* 43, 1993), Tübingen 1993, 101.

Hišmi-Šarruma und Hišmi-Šarri um den gleichen Namen handelt,<sup>18</sup> so dürfte es sich bei Tašmi-Šarruma und Tašmi-Šarri ebenfalls um den gleichen Namen handeln.

Wenn Tašmi-Šarruma, wie ich durch meine Untersuchung wahrscheinlich machen konnte, der andere Name von Tuthaliya vor seiner Thronbesteigung gewesen ist, so dürfte der Ulmitešup-Vertrag in die Zeit Hattusilis III. zu datieren sein, da Tašmi-Šarruma sich unter den Zeugen jenes Vertrags befindet.

<sup>18</sup> Vgl. Th. van den Hout, StBoT 38, 127.